

Jagdgenossenschaft Neubukow
Der Jagdvorsteher

Öffentliche Bekanntmachung

Auskehrung des Reinertrages der Jagdgenossenschaft Neubukow für das Jagdjahr 2025/26

Mit Beschluss der Jagdgenossenschaftsversammlung auf Auskehrung des Reinertrages der Jagdpacht für das Jagdjahr 2025/26 vom 23.04.2026 haben alle Flächeneigentümer von bejagbaren Grundstücken des gemeinschaftlichen Jagdbezirktes der Jagdgenossenschaft Neubukow das Recht ihren Anspruch geltend zu machen.

Die Antragstellung hat schriftlich zu erfolgen. E-Mail ist ebenfalls möglich. Dem Antrag müssen der Nachweis des Flächeneigentums, der Flächengröße und der Nutzungsart (z.B. Wald, Ackerland, Unland o.a.) sowie die notwendige Bankverbindung beigelegt sein. Pachtauszahlungen erfolgen nur durch Überweisung.

Den Antrag mit vorgenannten Nachweisen richten Sie bitte an:

Postalisch: Schliemannstadt Neubukow
Jagdgenossenschaft
Am Markt 1
18233 Neubukow

E-Mail: jagdgenossenschaft.neubukow@gmx.de

Die Antragstellung hat **bis zum 31.05.2026** zu erfolgen.

Neubukow, 30.04.2026



Volker Meier
Jagdvorsteher